

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Kreuzstetten

Kreuzstetten, 16. August 2023

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Kreuzstetten

Örtliches Raumordnungsprogramm (12. Änderung), Stellungnahme zum Entwurf

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

bei der 12. Änderung sind im Bauland lediglich geringfügige Anpassungen der Widmung an die bestehende Realsituation der Nutzung vorgesehen. Meine Stellungnahme bezieht sich auf den Änderungspunkt 4 (Umwidmung von Glf in Gg, Gwf, Vö, KG Niederkreuzstetten):

Gärtnerei:

Ein Standort für die Gärtnerei im Grünland war bereits bei den Gesprächen zum ÖEK Thema. Ich kann verstehen, dass für die Gärtnerei der Platz in der Rodelgasse zu eng wird. Eine Gärtnerei im Grünland ist lt. NÖ ROG erlaubt, der Standort ist nahe dem bebauten Ortsteil. Ich befürworte die Übersiedlung an den geplanten Standort und die Umwidmung, erwarte mir aber bei der Errichtung eine optimale, ökologische Umsetzung der Baumaßnahmen mit über den lt. Entwurf Seite 17 („landschaftliche Eingliederung“) hinausgehenden Auflagen: möglichst geringe Bodenversiegelung (versickerungsfähiger Untergrund bei der Betriebseinfahrt und bei der Verkaufsfläche für Topf- und Containerpflanzen), PV-Anlagen auf den Dächern im größtmöglichen Ausmaß, Gründächer und Versickerung der Niederschlagwässer auf Eigengrund (bzw. Regenwasserzisterne und Nutzung für die Bewässerung der Pflanzen).

Parkplätze:

ca. 35 Parkplätze bei erwarteten 20 – 30 Fahrten/Tag lt. Entwurf zur Änderung des ROG (Seite 17)? Ich empfehle eine Reduktion auf ca. 10 Parkplätze (zwei davon in der Länge auch für KFZ mit Anhänger passend) und versickerungsfähige Ausführung. Weiters erwarte ich mir verpflichtend ausreichende, qualitativ hochwertige Fahrradständer (benutzerfreundlich und reifenschonend).

Umwidmung von Glf in Vö:

die Straßenverbreiterung im Bereich der Gärtnerei erscheint mir sinnvoll, die Notwendigkeit eines Umkehrplatzes erschließt sich mir nicht und diesen lehne ich ab. Nur wenige Meter weiter nördlich bietet sich auf den bestehenden Straßen ausreichend Möglichkeit zum Reversieren. Die im Entwurf für die Verbreiterung der Straße vorgesehenen 552 m² kann ich nicht nachvollziehen (~ 100 m Straßenlänge * ~ 2 m Verbreiterung ergeben höchstens 200 m²).

Umwidmung Glf in Gwf:

Die geplante Errichtung einer Karpfenzucht in neu angelegten Teichen lehne ich entschieden ab!

- **Die im Entwurf als „bereits vorliegend“ genannte wasserrechtliche Bewilligung von 2014 ist mit 31.12.2016 abgelaufen, eine aktuelle Bewilligung liegt bei den Unterlagen zur Änderung ÖRP nicht auf.** Das Bewusstsein für die Folgen der Klimakrise im Weinviertel (**sinkende Grundwasserspiegel, weniger Niederschlag, Überschwemmungen durch Starkregen**) ist in den letzten Jahren gestiegen; das Hochwasserereignis 2020 in Kreuzstetten, die Investitionen der Gemeinde in den Hochwasserschutz, die aktuellen Unwetter mit Überflutungen durch Starkregen im Süden Österreichs und die daraus resultierenden Schäden haben nochmals das Bewusstsein dafür verstärkt. Ich hoffe und nehme an, dass eine solche Anlage heute nicht mehr bewilligt würde. Es ist absurd, einerseits mit Förderung des Landes in Hochwasserschutzmaßnahmen zu investieren, andererseits ein Projekt zu bewilligen, das diesbezüglich möglicherweise Gefahren mit sich bringt.
- im ÖEK 2019 ist die Gärtnerei angeführt, unter einem Schaufischteich verstehe ich etwas anderes als eine kommerzielle Karpfenzucht. Diese ist in Waldviertel sinnvoll, im Weinviertel in eigens dafür neu angelegten Teichen nicht. Ein Gartenteich/Schauteich so wie bisher am Betriebsgelände in der Rodelgasse ist sinnvoll, dieser kann auch Teichfische enthalten. **Eine kommerzielle Fischzucht war bei der Erstellung des ÖEK nie Thema**, der im Entwurf genannte Änderungsanlass (2.4.1., Seite 17) ist unrichtig, eine kommerzielle Fischzucht ist im ÖEK nicht vorgesehen. Oftmals findet sich im ÖEK die Formulierung „Geplanter Schaufischteich“. Die wasserrechtliche Bewilligung für eine Fischzucht ist seit 31.12.2016 abgelaufen, eine Umwidmung des Grundstücks in Gwf war in der Vergangenheit niemals Thema.
 - In den Erläuterungen des Raumplanungsbüros wird auf das ÖEK und auf die Zielfestlegungen W8 und E3 „geplanter Schaufischteich“ verwiesen (Seite 15). Im Maßnahmenkatalog des ÖEK (ab Seite 139) steht bei E3 allerdings „Nutzung der touristischen Potentiale“:

<u>Standortprüfung Gärtnerei – nördlich von Niederkreuzstetten</u>	
Das Areal soll aufgrund der Lage im Nahbereich von Naturlehrpfad und geplanten Schaufischteich als Standort für die Ansiedlung einer Gärtnerei geprüft werden.	
W8	Standortprüfung für Gärtnerei im Bedarfsfall; Mögliche Synergien mit Naturlehrpfad und Schaufischteich berücksichtigen; <u>Voraussetzungen für die Umsetzung:</u> - Möglicher Anschluss an erforderliche Infrastruktur prüfen - Mögliche funktionsgerechte Verkehrsanbindung (MIV) prüfen

<u>Nutzung der touristischen Potentiale (sanfter Tourismus)</u>	
E3	Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der touristischen Potentiale (OCHYS Waldfreizeitpark, Schloss Niederkreuzstetten, etc.) sollen umgesetzt werden. Die bestehenden Einrichtungen sollen in ihrem Bestand abgesichert und durch weitere Einrichtungen (z.B. Schaufischteich, private Zimmervermietung) ergänzt werden. Die Erhaltung der Kellergassen ist zu forcieren.

- Die Fischteiche müssten mit Grundwasser befüllt und regelmäßig abgelassen werden; Wasserbedarf bei einem Brunnen (lt. alter wasserrechtlicher Bewilligung) ca. 22.560 m³ (=

22.560.000 l) jährlich (zwei Brunnen waren vorgesehen); Ausleitung beim Ablassen 35 l/s (= 3.024.000 l/Tag, fünf Tage Entleerdauer = 15.000.000 l) in den Hautzendorfer Bach.

Sowohl die Grundwasserentnahme als auch die Ausleitung in den Bach ist nicht sinnvoll.

Laut eHORA bestehen entlang des Hautzendorfer Baches Hochwasserrisikozonen (HQ 30



sowie teilweise HQ 100; siehe ÖEK Seite 60), eine zusätzliche Wassereinleitung würde die Gefahr von Hochwasser bei Starkregen verstärken; trotz Absetzbecken würde das in den Bach abgeleitete Wasser belastet sein; hoher organischer Kohlenstoffgehalt etc. Was passiert mit dem anfallenden Schlamm? Mit steigender Temperatur durch die Klimakrise wird die Wassertemperatur im Sommer in den in der prallen Sonne geplanten Teichen möglicherweise zu hoch für die Fische sein (und damit auch zu wenig Sauerstoff im Wasser).

- „Wasserzukunft 2050“, Weinviertel: „Ausgehend von einem geringen mittleren Jahresniederschlag von 500 bis 750 mm und einer Grundwasserneubildung von rund 30 bis 45 mm, stellt sich für diese Region ein besonders niedriges nutzbares Dargebot von durchschnittlich nur rund 6 mm pro Jahr ein. Im Prognoseszenario 2050 wird das nutzbare Dargebot durch Klimawandeleinflüsse noch um 10 % verringert angenommen.“
- möglicherweise wird das lokale vorhandene Grundwasser (derzeit besteht eine Drainageanlage) in Zukunft zur Bewässerung der Landwirtschaft erforderlich sein
- § 14 (2) ROG: Der Sicherstellung von für die land- und forstwirtschaftliche Produktion wertvollen Flächen ist bei der Entwicklung des Gemeindegebiets besondere Priorität einzuräumen.
- Aus dem Entwurf zur 12. Änderung ÖRP: mittel- bis hochwertiges Ackerland, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad; der Wasserhaushalt war 2019 beim ÖEK noch kein Thema, heute schon! „Ausschließende Faktoren ... sind an diesem Standort nicht gegeben (Entwurf Seite 14)? Ich befürchte schon!
- Hochwertiges Ackerland ist sinnvoll für die Nutzung als Gärtnerei, keinesfalls zur Nutzung für eine kommerzielle Fischzucht.
- Die Vorgänge in Grafenwörth/Riedl/„Dubai vom Weinviertel“ sollten eine Mahnung sein; vom Projektbetreiber heißt es zum Foliensee in Grafenwörth: „der Wasserrechtsbescheid der Landesregierung sehe ohnehin eine Obergrenze für die Entnahme von Wasser aus dem Brunnen vor.“ - also ok und sinnvoll?

Ich sehe eine derartige Umwidmung mit den gesetzlichen Grundlagen (§ 14 NÖ ROG) und dem bestehenden ÖEK nicht vereinbar und ersuche die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und die Verantwortlichen beim Land NÖ, die Umwidmung von Glf in Gwf nicht zu genehmigen und die Umwidmungen Gg und Vö entsprechend meiner Vorschläge zu modifizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer